



19/SN-287/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 924/6

A-6010 Innsbruck, am 2. Februar 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

L. Baurer

Betreff: GESETZENTWURF	
Z:	72 - GE 986
Datum: 20. FEB. 1987	
Verteilt: 20. FEB. 1987 <i>le</i>	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
die Exekutionsordnung und das Unterhalts-
vorschußgesetz geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 4613a/57-I 1/86 vom 20. 10. 1986

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung und das Unterhaltsvorschußgesetz geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Inhalt, die Notwendigkeit und den Zweck des in Rede stehenden Gesetzesentwurfes werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wird jedoch vorgeschlagen, die in einer Stellungnahme zusammengefaßten Anregungen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt in Österreich - Sektion Jugendwohlfahrtspflege vom 21. Jänner 1987 entsprechend zu berücksichtigen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnissnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwanthaler